# Beitragsordnung der DLRG OG Krefeld 1913 e. V.

Gültig ab 2015



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

#### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

#### § 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschuss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festegelegt werden.

#### § 3 Beiträge

Beitrags- Klasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe	
02 Erwac 03 Ehren 04 Famili 05 Förder 06 Erwac	r bis 18 Jahren chsene über 18 Jahre mitglieder ienbeitrag (2E + min 1K oder : rnde Mitglieder (Beitrag + X) chsene in Ausbildung bis 25 Jah ne, Firmen etc	min ´€ 50,	

- Die ermäßigten Beitragsformen der Beitragsklasse 06 müssen beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beiträge
- Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklasse 06.
- Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung spätestens zum
  1.4. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
- Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich € 1,00 zu zahlen
- Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 2,00 pro Mahnung erhoben

- Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rettungsschwimmausbildung, etc) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
- Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

### § 4 Aufnahme- und Ausbildungsgebühr

- Die Aufnahmegebühr beträgt bei Einzelmitgliedern 50,00 € und bei Familien 75,00 €
- Die Ausbildungsgebühr beträgt 50,00 €

## § 5 Vereinskonto

Sparkasse Krefeld BLZ 320 500 00 KontoNr. 75 000 596 IBAN DE78 3205 0000 0075 0005 96 BIC SPKRDE33

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlung anerkannt.

## § 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist zur bis zum 30.11. des Jahres zum Jahresende möglich